

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2013

Nr. 2013/2203

## Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, 3003 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2013

---

### 1. Erwägungen

Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland. Die stetig wachsende Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, welche auch aus dem Kanton Solothurn ins Ausland emigrieren, hat inzwischen die Marke von 720'000 Personen überschritten. Die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland können ihre sozialen Aufgaben oft nur dank der ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Mitarbeitenden wahrnehmen. Sie unterstützen notleidende Schweizerinnen und Schweizer weltweit und leisten so einen unschätzbaren Beitrag zur sozialen Stabilität unseres Systems. Die Zuwendungen an Projekte und Hilfeleistungen betragen vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 Fr. 106'037.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Bern, ist an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2013 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) sg/EDA.doc  
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Konsularische Direktion DK,  
Peter Zimmerli, Bundesgasse 32, 3003 Bern